

# Volls- und Anzeigebblatt

für

Winnenden und seine Umgegend.

„Freiheit und Recht.“

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, am Donnerstag und Montag, und kostet vom 1. Januar 1850 an vierteljährlich 24 kr. — Einrückungsgebühr 1 ½ kr. für die gedruckte Linie, Einsendungen sind an die Redaktion des Volls- und Anzeigebblattes zu adressiren. Expedition bei Kaufmann C. F. Glock.

Nr. 55.

Donnerstag d. 11. Juli

1850.

## Deutschland.

Mehrere auswärtige Blätter bestätigen den Friedens-Abschluß zwischen Preußen und Dänemark (erstes im Namen des deutschen Bundes.) Auch gut!

## Württembergisches.

W. C. Stuttgart, den 7. Juli. Der Ausschuß der Landesversammlung beschäftigt sich bekanntlich mit zu Ende Berathung des von der Verfassungskommission begonnenen Verfassungs-Entwurfs und es ist dabei ein merkwürdiges Zusammentreffen, daß er gerade in dem Augenblicke an der Berathung der Gestaltung des Staatsgerichtshofs für die neue Verfassung ist, in welchem der Staatsgerichtshof nach der Verfassung von 1819 zum Erstenmale in Wirksamkeit tritt. Dieser ist mit seinen Arbeiten in Betreff der Anklage des früheren Dep.=Chef des Auswärtigen, Frhr. v. Wächter=Spittler, noch nicht mit der Vorfrage über die Form der Prozedur hinaus, daher keine Aussicht vorhanden ist, daß die Haupt- und Schlußverhandlung, welche nach der Verfassung öffentlich seyn muß, vor Ende nächsten Monats stattfinden kann. Der Ausschuß wird mit seinem Verfassungs-Entwurf nächste Woche fertig werden und alsdann der weitere sich auflösen und vorerst nur der engere beisammenbleiben.

Sicherem Vernehmen nach wird die neu zu wählende Landesversammlung schon bis zum 24. August einberufen und das Wahlauschreiben schon in einem der nächsten Regierungsblätter erscheinen.

Stuttgart, den 8. Juli. Es bestätigt sich, daß die Wahlen schon in etwa 8 bis 10 Tagen werden im Regierungsblatt ausgeschrieben und die Landesversammlung alsdann bis zum 24. Aug. wird einberufen

werden, was schon dadurch nothwendig wird, daß die provisorische Forterhebung der Steuern nur bis Ende August verwilligt ist. Die Steuerfrage ist überhaupt der Faden, an welchem die Volkvertretung bis jetzt die Regierung immer noch zu halten und sich dadurch unentbehrlich zu machen wußte. Da nun aber vom 24. Aug. bis zum letzten nur eine einzige Woche übrig bleibt, so ist es in dieser Zeit unmöglich, den Hauptfinanz-Stat zu berathen; es wird also abermals nichts Anderes übrig seyn, als eine weitere provisorische Steuerverwilligung, so daß gar noch nicht abzusehen ist, wann wir endlich aus dem endlosen Finanzwirrwarr herauskommen, der nun schon über 2 Jahre wie ein drückender Alp auf uns lastet. Abgesehen von dem Jahre 1848/49 sind wir nun schon seit jetzt wieder im zweiten Jahre des Provisoriums, ohne daß ein Stat für den laufenden Dienst verabschiedet ist und das in einem Lande, das man sonst andern Ländern als Muster eines geordneten Staatshaushalts zu bezeichnen beliebte. Es wirkt das sehr lächmend auf viele Verhältnisse ein.

Nach der amtlich aufgestellten und dem Tarif für den Gütertransport zu Grund gelegten Entfernungsberechnung beträgt die Länge der ganzen württembergischen Staatseisenbahn von Heilbronn bis Friedrichshafen über Stuttgart und Ulm 67 ½ Bahnstunden, die Bahnstunde zu 13,000 württ. Fuß berechnet. Von hier bis Heilbronn sind es hiernach 14 Stunden und 4000 Fuß, von hier bis Ulm 25 Stunden und 2500 Fuß und von hier nach Friedrichshafen 53 Stunden

und 2500 Fuß. Die Stadt Friedrichshafen am Bodensee hat durch diese neugewonnene Eisenbahn-Verbindung mit Süddeutschland vor den andern Bodenseehäfen einen großen Vorsprung gewonnen und sie verspricht einer der Hauptkapelplätze für den Handels- und Expeditionsverkehr zwischen einem Theile Deutschlands, der Schweiz und Italien zu werden, daher auch bereits ein Handlungshaus in Lindau, als ein solches in Cannstadt Commanditen da errichtet haben.

Durch königl. Entschliesung ist der Dep.-Chef des Intern, Hr. v. Linden, interimistisch mit der Leitung des Depart. des Auswärtigen, und der Dep.-Chef der Justiz, v. Plessen, interimistisch mit der Leitung des Depart. für das Kirchen- und Schulwesen betraut worden. Somit steht zunächst die Ernennung eines 5. Ministers nicht zu erwarten. — Der eben abgetretene Dep.-Chef der Justiz, Staatsrath v. Hänlein, soll in den Geheimenrath eintreten. — Morgen wird wahrscheinlich das Programm des neuen Ministeriums erscheinen.

Stuttgärt, den 9. Juli. Der weitere Ausschuß der verfassungberathenden Landesversammlung hält täglich seine Sitzungen, um den begonnenen Verfassungsentwurf vollends zu Ende zu berathen; noch 2 bis 3 Sitzungen und er wird mit dieser Arbeit fertig seyn und sodann diejenigen Mitglieder desselben, die nicht zum engeren Ausschusse gehören, nach Hause zurückkehren und nur der letztere versammelt bleiben. Daß übrigens diese Verfassungsarbeit eine vergebliche seyn werde, darüber machen sich wohl auch die Verfasser des Entwurfs keine Illusion, denn nimmermehr wird die jetzige Regierung einem auf demokratische Grundlagen gebauten Verfassungswerke ihre Zustimmung geben, selbst den schon sehr unwahrscheinlichen Fall angenommen, daß der Entwurf bei der nächsten Landesversammlung zur Berathung kommen sollte. Die künftigen Berathungen der Landesversammlung, wenn ihr Zusammentritt wirklich erfolgt, werden sich wohl zu meist auf finanzielle Gegenstände beschränken.

Notizen aus dem Jahr 1849.

(Von einem früheren Bürgerausschuß-Mitglied.)

(Fortsetzung.)

Wegen der gegenwärtigen bedeutungsvollen politischen Ereignisse und wo möglich den König zur

unumwundenen Annahme der deutschen Reichsverfassung zu bestimmen, wurde beschlossen, eine Adresse zu entwerfen: heißt es in dem Stadtraths-Protokoll vom 21. April 1849. Welche Kühnheit! Und noch kühner klang an dem darauf folgenden Sonntage von dem Balkon des Rathhauses. Wenn uns die Sinne nicht zu sehr täuschen, so hieß es dort: Der König wird anerkennen, ob gern oder ungern. Wer erinnert sich aber auch nicht des hohen Redners, der zum zweitenmal das Wort ergriff, um zu sagen, daß er das erstemal unsern Herrgott vergessen habe, und: wenn die Herren in Frankfurt das deutsche Werk mit Gott begonnen und beendigt hätten, so würde es anders stehen mit diesem Werke. O Herr Spezial! Hatte denn nicht die Nationalversammlung zuerst einen öffentlichen Gottesdienst? Was das weitere betrifft, so heißt's: Wer beten will, der gehe in sein Kämmerlein; zudem wäre es gewagt, zu sagen, es sey dieß während den Verhandlungen in Frankfurt nicht auch vorgekommen. Die größte Schuld, wenn es nicht vorgekommen, trafe wieder den gemeinten Redner, wenn er vergessen hat, dem Salonbruder Hoffmann einen solchen Auftrag mit nach Frankfurt auf den Weg zu geben.

Uebrigens dürfte das Beten eher den Widersachern anzurathen seyn, als dem Werke der Nationalversammlung, denn es handelte sich damals nicht mehr um die Männer, die es ausfertigten, sondern um das Werk zu Nutz und Frommen für das große deutsche Volk. Daß unterdessen unendlich viele Seufzer an Gottes blauen Himmel gestiegen, die Widersacher aber verstockten Herzens geblieben sind, ist nur zu gewiß.

Wenn wir nun die damalige kühne Forderung an den König so annehmen, daß sie die Beschützung und Erhaltung des Bestehenden in sich begreift, so war ja zu jener Zeit Alles Conservativ. Ja wohl, nur mit dem winzig kleinen Unterschiede, daß die einen unter der „Anerkennung“ auch die „Einführung ins Leben,“ d. h. eine „praktische“ darunter verstanden, die andern gewohnterweise eine „papierne.“ Mögen die letzteren immer die Conservativen blei-

ben, und die ersteren den von jenen aufgetriebenen Namen „Rothem“ beibehalten; denn sie selbst haben ihn durch ihr papiernes Benehmen zu einem Ehrennamen gestempelt.

Doch immer noch wundervoll klingen die nachfolgenden Beschlüsse, die in dem Stadtraths-Protokoll in Winnenden enthalten sind. So 4 Tage später nach der Reichsverfassungs-Annahme. — Adresse-Entwurf

vom 25. April 1849.

§. 225.

In Folge einiger von den Offizieren der Bürgerwehr gestellten schriftlichen Anträge und im Hinblick auf die gegenwärtigen politischen Ereignisse wurde heute eine Versammlung der bürgerlichen Collegien veranstaltet. Die schriftlichen Anträge der Bürgerwehr-Offiziere wurden verlesen und nach stattgehabter Berathung folgende

#### B e s c h l ü s s e

gefaßt:

1) Um für alle Fälle gefaßt zu seyn, solle zum Gebrauch der Bürgerwehr für Rechnung der Stadtpflege ein Vorrath von scharfen Patronen angeschafft, solche parat gehalten und wohl verschlossen auf dem Rathhaus aufbewahrt werden.

2) Zum Zweck für Schießübungen solle die nöthige Munition von Seiten des Verwaltungsraths aus den Mitteln der Corpsskaffe beigebracht werden. Ueber die Anzahl der nöthigen Munition und die zweckmäßigste Art und Weise der Beschaffung soll aber insbesondere in ersterer Beziehung einem Gutachten des Verwaltungsraths entgegen gesehen werden.

§. 226.

Stadtrath N. stellte bei dieser Veranlassung in Hinsicht auf die allgemeine mangelhafte Durchführung des Gesetzes über die Volksbewaffnung und die eingetretene Lauigkeit den Antrag, in einer an die Kammer der Abgeordneten zu richtenden Adresse um eine allgemeine Revision des Bürgerwehrgesetzes im Sinne eines Antrags des Abgeordneten Fischer v. Neutlingen (wird sollen Lübingen heißen) zu bitten. In so fern die Mangelhaftigkeit des Gesetzes nicht zu verkennen, und die Nachlässigkeit

in allgemeiner Durchführung desselben zu beklagen ist, wurde

#### b e s c h l o s s e n :

bei der Kammer der Abgeordneten in einer Adresse eine zeitgemäße Revision des Gesetzes über die Volksbewaffnung und nach deren Beendigung eine allgemeine strenge Durchführung des Gesetzes zu beantragen. Mit Entwerfung der Adresse werden die Stadträthe N. N. und die Mitglieder des Bürgerausschusses N. N. beauftragt.

§. 227.

Da die Einführung einer geordneten Bürgerwehr, wie auch die Bürgerwehroffiziere in ihrer Eingabe richtig bemerken, soweit solche nach dem bestehenden Gesetze gehandhabt werden kann, besonders bei den gegenwärtigen Verhältnissen von hoher Wichtigkeit ist, was auch beide bürgerlichen Collegien anerkennen, wurde

#### b e s c h l o s s e n :

den Verwaltungsrath und den Vorstand desselben aufzufordern, alle sachdienlichen Mittel zu ergreifen, um das Bürgerwehr-Institut in hiesiger Stadt in einen geordneten Gang zu bringen.

(Fortsetzung folgt.)

#### E i n g e s e n d e t.

Winnenden, den 8. Juli. Bei der gestern Abend erfolgten Beerdigung mußte man wahrnehmen, daß die Polizei in ihrem Diensteser nicht überall richtig am Plage ist. — Der dem Leichenconduct vorangehende Polizeidiener hatte zu halb schon einem herankommenden Gefährth das Weiterfahren verboten, währenddem dasselbe nur wenig Geräusch machte und wahrscheinlich auch von selber gehalten hätte, wenn nicht durch das etwas barsche Auftreten des Polizeidieners gerade das Gegentheil bezweckt worden wäre. Kaum war nun die Leiche nebst Trauerbegleitung auf dem Kirchhof angekommen, so sollte die Thüre — wie der etwas exaltirte Todengräber aus Auftrag des Geistlichen gesagt haben soll — verschlossen werden, was auch von dem sehr dienstfertigen Polizeidiener auszuführen versucht wurde, währenddem eine Menge Männer und Frauen — gegen 300 gewiß — noch vor der Thüre standen

und — gegen sie drängend — Einlaß begehrten. Statt nun diesen zu gewähren, suchten die beiden Defizianten mit Gewalt die Thüre zu schließen und es wäre wahrscheinlich zu Gewaltthätigkeiten gekommen, wenigstens versuchten schon viele jüngere Leute über die Mauer zu steigen, wenn nicht mehrere Bürger das unpassende Betragen der beiden Diener vermittelt und die Menge durch Aufschließung beider Thüren einge- lassen hätte.

Nicht die geringste Störung kam nun vor, Alles sang mit und hörte dem Geistlichen sehr andächtig zu. — Die Erde ist des Herrn, namentlich auf dem Gottesacker, warum soll denn derselbe bei einer Beerdi- gung nur für das Trauergelichte zugänglich seyn, be- sonders Sonntag Abends?! — Jeder, der nicht ge- rade ganz abgestumpft ist, wird durch den Besuch auf einem Kirchhof tief bewegt und schaurig ergriffen wer- den von dem Gedanken: heute dir, morgen mir! Wer weiß, wie nah auch mir mein Ende! — Auch an den vielen wirklich schönen Denkmälern der Liebe könnte sich manches besonders jüngere ergözen, was gewiß besser wäre, als müßiges Herumschländern auf den Straßen oder Kneipen, und deshalb möchte der Ein- sender dieß den Stiftungsrath freundlich ersuchen, die Einleitung zu treffen, daß jeden Sonntag Abend — versteht sich, unter Aufsicht und bei guter Witterung — auf einige Stunden der Gottesacker für Jedermann ge- öffnet werde.

Ein hiesiger Bürger.

#### Berichtigung.

Im letzten Blatte soll es Seite 216., Sp. 2., Z. 1. heißen: „über die, die in Wahrheit“ statt „in Mehrheit.“ In derselben Spalte Z. 23.: „am morgenden Sonntag nach der Nach- mittagskirche“ statt „am heutigen Sonntag nach der Vormittagskirche.“

#### Das geflügelte Wort.

Ist das Wort der Lipp' entflohn, du ergreifst es nimmer-  
mehr,  
Fährt die Neu' auch mit vier Pferden augenblicklich  
hinterher.

## Anzeigen.

### Winnenden.

Es sind gegenwärtig mehrere 100 fl. zum Auslei- hen aus Pflegschaften gegen 2fache Versicherung bei mir angezeigt.

den 2. Juli 1850.

Rathsschreiber Siemer.

### Winnenden.

Es ist weiße Bierhöfe zu haben die Maas zu 12 fr.  
bei Johann Grau.

### Winnenden.

(Anzeige.) Fuhrmann Grupp kommt in densel- ben Tagen hieher wie bisher; nur sind Päck, welche ihm zur Versendung anvertraut werden wollen, künf- tig im Gasthof zum **Sirsch** abzugeben.

### Winnenden.

Es sind 1 paar schwarze Luchhosen um bil- ligen Preis zu verkaufen. Wo? sagt Verle- ger d. Bl.

### Waiblingen.

(Schmalzpresse n=Empfehlung.) Solied ge- baute Schmalzpressen mit sturzenen Kästen sind vor- rätzig zu haben um billigen Preis, und werden auf Ver- langen auf Probe abgegeben.

Karl Möbs, Drechsler.

### Burgstall.

(Einladung.) Nächsten Sonntag, den 14. Juli, Nachmittags 2 Uhr, versammelt sich der Landwirth- schaftliche Verein des Oberamts Marbach in der Traube dahier. Der nächste bis jetzt bestimmte Ort bei Winnenden. Diß zur Kenntnißnahme und gesäl- ligen Beachtung der Freunde der Landwirthschaft in Winnenden und Umgegend.

Mehrere Mitglieder.

### Winnenden.

Vorzüglicher Haarbalsam, das Fläschchen zu 8 fr.  
bei Glöck.